

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:
Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2024

Freitag, den 19. Januar 2024

Nummer 01

Der
Blankenberger
Carnevals-Club e.V.
lädt ein zur **47. Saison**

Samstag, 27.1.2024
20.11 Uhr
Faschingstanz
mit **Blue Diamonds**

Kartenvorverkauf:
13.1. + 20.1.2024 – 10 bis 12 Uhr im Saal

Samstag, 3.2.2024
14.11 Uhr
Kinderfasching
20.11 Uhr
Faschingstanz
mit **BROKAT**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

- Beitragssatzung der Thüringer Tierseuchenkasse Seite 3

Nicht amtlicher Teil

Das Einwohnermeldeamt informiert

- Neuausstellung von Dokumenten Seite 4
- Unterlagen bei Zuzug Seite 4
- Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister Seite 4
- Neuerungen Reisepässe 2024 Seite 4
- Veröffentlichung von Jubiläen Seite 4

Das Hauptamt informiert

- Stellenausschreibung Mitarbeiter für die Tourist-Information Seite 4

Das Ordnungsamt informiert

- Anzeigepflicht für Hundehalter Seite 4
- Anmietung bzw. Reservierung kommunaler Räumlichkeiten Seite 6
- Winterdienst und Straßenreinigung Seite 6

Aus den Ortsteilen

- Blankenberger Carnevalsclub 47. Saison Seite 6
- Feuerwehr Harra - Weihnachtsbaumfackeln Seite 6
- Heimatverein Pottiga - Weihnachtsbaumverbrennen Seite 7

Aus den Kindertagesstätten

- Kindergarten „Spatzennest“ im Ortsteil Blankenberg Seite 7

Aus den Vereinen und Verbände

- Theateraufführung in der Grundschule Blankenstein Seite 7

Veranstaltungen

- Veranstaltungstipps Januar/ Februar 2024 Seite 8

Kirchliche Nachrichten

- Termine Kirchgemeinde Harra Seite 8
- Termine Kirchgemeinden Blankenberg/Gefell Seite 9

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

erscheint am 16. Februar 2024

Redaktionsschluss ist der 5. Februar 2024

Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,



zuallererst wünsche ich Ihnen ein gesundes neues Jahr. Vor allem Kraft, persönliches Wohlergehen und viel Erfolg.

Mit dem Jahreswechsel wird in vielen Medien wieder berichtet, welche neuen Regelungen oder dergleichen in Kraft treten. Seit kurzem gibt es auch in unserer Gemeinde eine Richtlinie zur Vereinsförderung. Diese wurde eingeführt, um die Förderungen an Vereine und Initiativen in der Gemeinde zu vereinheitlichen. Wichtig ist dabei, dass auch Gruppen von Personen ohne Vereinshintergrund gefördert werden können. Die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

in der Rubrik „Vereine“. Neben der vielfältigen Unterstützung des Gemeinschafts- und Vereinslebens durch kostenlose Raummieten oder Verleih von Bierzelt und Festmobiliar haben wir mit dieser Richtlinie nun auch eine rein finanzielle Förderung, die das Gesamtpaket jetzt abrundet. Die Gemeinde stellt sich damit klar hinter das Ehrenamt.

Ehrenamtlich halfen auch viele Wahlhelfer am 14. Januar 2024 bei der Wahl zum neuen Landrat im Saale-Orla-Kreis. Bei einer möglichen Stichwahl am 28. Januar 2024. (das steht zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Amtsblatts noch nicht fest) werden ebendiese Helfer auch noch mal dabei sein und ermöglichen uns allen die Wahrnehmung dieses wichtigen demokratischen Grundrechtes. Die freiwilligen Helfer ermöglichen dabei auch, dass wir die Vielzahl an Wahllokalen in der Gemeinde weiterhin bereithalten können. Bitte honorieren Sie dieses Engagement, indem Sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Überlegen Sie aber auch selbst, ob sie nicht in Zukunft selber als Wahlhelfer dafür Sorge tragen, dass es weiterhin so bleiben kann. Insbesondere dieses Jahr mit den noch anstehenden Europa- und Kommunalwahlen und der Landtagswahl werden viele Helfer benötigt.

Zum Schluss bleibt mir nur, ihnen allen einen ruhigen restlichen Januar zu wünschen. Nutzen Sie die Zeit, in der Närrinnen und Narren mit viel Engagement und tollen Faschingsprogrammen für Heiterkeit sorgen. Gehen Sie zu den Veranstaltungen und unterstützen Sie so die Gemeinschaft!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Alex Neumüller

Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

www.thtsk.de

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Saumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Das Einwohnermeldeamt informiert

Um Wartezeiten zu vermeiden, sind für Behördengänge weiterhin vorherige Terminvereinbarung nötig. Sie erreichen uns dazu telefonisch während der Sprechzeiten oder per E-Mail unter meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de

Ausweis abgelaufen? Schauen Sie doch gleich mal nach!



Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, der Ausweispflicht. Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss. Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft aus dem Melderegister geben, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten. Ein entsprechendes Formular zur Beantragung kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare

Checkliste Neuausstellung Personalausweis

- ☐ Terminvereinbarung
- ☐ Aktuelles, biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- ☐ Geburtsurkunde (Falls noch nicht im Meldeamt vorhanden)
- ☐ Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei minderjährigen Antragsstellern)
- ☐ ggf. Zustimmungen gesetzlicher Vertreter (Infos erhalten Sie bei Terminvereinbarung)

Einwohnermeldeamt: ☎ 036642 - 296014

Sprechzeiten:

Mo	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Fr	8:00 Uhr - 11:00 Uhr



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen



Auf Basis folgenden Gesetzes dürfen keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr erfolgen:

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Checkliste Zuzug nach Rosenthal am Rennsteig

- ☐ Terminvereinbarung
- ☐ Alle vorhandenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- ☐ Wohnungsgeberbestätigung (auf www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare)
- ☐ Geburts-/Eheurkunde

Zusätzlich bei Minderjährigen:

- ☐ Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung/Negativbescheinigung Sorgerecht
- ☐ Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.



Neuerungen Reisepässe 2024



Das Meldeamt informiert, dass seit dem **01.01.2024 keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden.**

Für Kinder jedes Alters kann dann auf Antrag der Eltern ein Reisepass bzw. Personalausweis, wie für Erwachsene ausgestellt werden. Die Produktion dauert in etwa vier (Personalausweis) bis sechs (Reisepass) Wochen.

Beide Dokumentenarten sind 6 Jahre gültig.

Alle bisher ausgestellten Kinderreisepässe behalten aber ihre Gültigkeit.

Die Kosten für einen Reisepass für Personen ab 24 Jahren wurden außerdem von 60,00 € auf 70,00 € erhöht. Bei Express-Reisepässen kommen zusätzliche 32,00 € hinzu.

Das Hauptamt informiert

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sucht für ihre Touristikinformation zum **01.04.2024** einen

Mitarbeiter (m/w/d)

auf Geringfügig-Beschäftigten-Basis. Eine längerfristige Zusammenarbeit wird angestrebt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Information der Gäste
- Angebot und Vermittlung von touristischen Leistungen
- Bearbeitung von Gästeanfragen und Erstellung von Programmen
- digitale Erfassung des Wanderwegenetzes
- Organisation und Durchführung touristischer Veranstaltungen
- Entwicklung zielgruppengerechter Konzepte für diverse Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, selbstständiges Verfassen von Texten und Pressemitteilungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Werbematerialien
- Kontakt mit touristischen Partnern (Hotellerie, Gastronomie, Verbände etc.)

Ihr Profil:

- eine verwaltungstechnische oder kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise in der Hotellerie/Gastronomie
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen außerhalb der Regelarbeitszeit, insbesondere Wochenendarbeit
- sehr gute Orts- und Regionalkenntnisse
- selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten, Einsatzfreude und Flexibilität sowie Sozialkompetenz und Teamgeist
- hohes Maß an Kunden- und Serviceorientierung sowie freundliches, gewandtes und sicheres Auftreten
- Berufserfahrungen im Bereich Tourismus bzw. Kundenbetreuung sind von Vorteil
- wünschenswert sind gute Englischkenntnisse
- ein gültiger Führerschein der Klasse B wird vorausgesetzt

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet

- umfassende Einarbeitung und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten
- angenehme Arbeitsatmosphäre

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **02.02.2024** an die

Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

Personalamt

Rennsteig 2

07366 Rosenthal am Rennsteig

oder per E-Mail an

personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 DSGVO können Sie auf der Homepage, veröffentlicht unter Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren, downloaden.

Mit der Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss gelöscht.

gez. Neumüller

Bürgermeister

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Das Ordnungsamt informiert

Anzeigepflicht für Hundehalter

Jeder Bürger der einen Hund besitzt, ob groß oder klein, ist in der Pflicht, seinen Vierbeiner innerhalb von zwei Wochen nach Anschaffung in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig anzumelden.

Ebenso gilt die Anmeldung bei Zuzug in die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, sowie die Abmeldung Ihres Hundes bei Wegzug.

Laut § 11 der Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Erhebung von Hundesteuer vom 15.10.2019 sind alle Hunde, mit einem Alter über vier Monate, anzeigepflichtig.

Das Formular Hundesteueranmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.rosenthal-am-rennsteig.de unter Bürgerservice/Anträge und Formulare/Finanzverwaltung/Anmeldung bzw. Abmeldung von Hunden.

Bitte das Formular vollständig ausfüllen und unterschreiben. Als Anlage Versicherungsnachweis und Hundepass mit Transpondernummer in Kopie beifügen.

Per Mail: steuern@rosenthal-am-rennsteig.de

Per Fax: 036642 296028

Per Post: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig

vor Ort: Abteilung Finanzen, Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Nach Anmeldung erhalten Sie einen Hundesteuerbescheid, sowie eine Hundemarke. Diese muss von jedem steuerpflichtigen Hund getragen werden.

Rosenthal am Rennsteig, den 08.01.2024

Höhn

Ordnungsamt

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Anmietung bzw. Reservierung kommunaler Räumlichkeiten

Eine Reservierung kommunaler Räumlichkeiten in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erbitten wir nur noch in schriftlicher Form:

Per E-Mail: ordnungsamt@rosenthal-am-rennsteig.de
 Per Fax: 036642 296028
 Per Post: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig,
 Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig

unter folgenden Angaben:

Kontaktaten - Anschrift/Telefonnummer/E-Mail Adresse
 welche Räumlichkeit/Ortsteil
 Nutzungszeitraum von - bis
 Personenzahl/Anzahl

An alle Vereine!!!

Zeltreservierung für die Ausgestaltung - Feste
 Nur noch in schriftlicher Form: siehe oben

Zeltgröße: Angabe Stückzahl Felder
 Bierzeltgarnituren: Stückzahl
 Hütten: Stückzahl
 Kontaktaten: Anschrift Verein/Telefonnummer/E-Mail-Adresse
 Datum: von - bis
 Standort: für Zelt

Rosenthal am Rennsteig, 08.01.2024

Höhn

Ordnungsamt

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Winterdienst und Straßenreinigung

Am 24. Juli 2021 trat eine neue Straßenreinigung in Kraft. Mir ihr werden Rechte und Pflichten in Sachen Straßenreinigung für das Gemeindegebiet definiert, so auch der Winterdienst. Im Grundsatz obliegt - und das ist nicht neu - die Reinigungspflicht den Eigentümern und Besitzern (Anliegern).

Winterdienst auf Fahrbahnen

Der **Winterdienst** auf den Fahrbahnen erfolgt weiterhin durch den gemeindlichen Bauhof bzw. einer beauftragten Firma. Dabei werden zuerst die Hauptverkehrsstraßen vom Schnee geräumt und bei Glätte abgestumpft; erst dann folgen die nachgeordneten Straßen. Die Verpflichtung der Gemeinde zum Winterdienst auf Fahrbahnen besteht grundsätzlich nur auf verkehrswichtigen Straßen und wenn Gefahrenstellen vorhanden sind. Bei allen anderen Straßen besteht keine gemeindliche Verpflichtung für den Winterdienst auf Fahrbahnen. Der Winterdienst wird hier entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten ausgeführt.

Erhebliche Behinderungen treten oftmals durch gedankenlos am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge auf. Der Räum- und Streudienst benötigt eine entsprechende Mindestdurchfahrtsbreite. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Parken eine Mindestfahrbahnbreite von 3,00 m verbleiben, wenn ein Bürgersteig vorhanden ist. Ohne Bürgersteig muss eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m verbleiben.



OT Blankenberg

Der Blankenberger Carnevals-Club e.V. lädt ein zur 47. Saison

27.01.2024

Beginn: 20:11 Uhr

Faschingstanz mit der Band „Blue Diamonds“

28.01.2024

Beginn: 14:00 Uhr

Seniorenfasching, Veranstalter Volkssolidarität

03.02.2024

Beginn: 14:11 Uhr

Kinderfasching mit Spiel, Spaß und Überraschung

Beginn: 20:11 Uhr

Faschingstanz mit der Band „Brokat“

Der Kartenvorverkauf findet am 13.01.2024 und 20.01.2024 im Foyer des Kulturhauses in der Zeit von 10 bis 12 Uhr statt.



OT Harra

DIE FEUERWEHR UND DER FEUERWEHRVEREIN HARRA LADEN EIN:



**WEIHNACHTS
BAUM-
FACKELN AM
20.JANUAR**



**20.JANUAR AB 17:00 UHR
GROSSES FEUER AUF DEM ALTEN SCHULHOF
MIT GLÜHWEIN, KALTGETRÄNKEN UND
THÜRINGER SPEZIALITÄTEN VOM ROST
AB 9:00 UHR WERDEN DIE BÄUME EINGESAMMELT!**

WWW.FACEBOOK.COM/FFWHARRA
 WWW.INSTAGRAM.COM/FEUERWEHRHARRA/

OT Pottiga

**EIN GESUNDES NEUES JAHR 2024 WÜNSCHT
DER HEIMATVEREIN POTTIGA 2006 E.V.**

**AM SAMSTAG, DEN 27. JANUAR 2024
WOLLEN WIR WIEDER GEMEINSAM
BEI GLÜHWEIN,
GEKÜHLTEN GETRÄNKEN UND
LECKEREM VOM ROST
MIT UNSEREM TRADITIONELLEN
"WEIHNACHTSBAUM-
VERBRENNEN"
DAS NEUE JAHR BEGRÜßEN**

**LOS GEHT'S
16:30 UHR
AM BAUWAGEN
AN DEN
STAUTEICHEN**



**DIE WEIHNACHTSBÄUME KÖNNEN IN KW4
AN DER FEUERSTELLE AM TEICHGELÄNDE
ABGELEGT ODER AM VERANSTALTUNGSTAG
MITGEBRACHT WERDEN!**

**DER HEIMATVEREIN POTTIGA 2006 E.V.
. FREUT SICH AUF EUREN BESUCH!**

Kindertageseinrichtungen

Die „Spatzen“ schenken Euch Freude!



Liebe Blankenberger,
Traditionen müssen gepflegt und gelebt werden.
Wir „Spatzen“ überraschen Euch gerne
mit einem Geburtstagsständchen
zu Euren Geburtstagsjubiläen.
Kontaktiert uns gerne unter **036642/ 22241**.

Wir freuen uns über Eure Anrufe!
**Die Kinder und Erzieher vom
Kindergarten „Spatzennest“
im Ortsteil Blankenberg**

Vereine und Verbände

Grundschule Blankenstein

**Theateraufführung in der Grundschule Blankenstein
am 06.12.2023 „Alles was RECHT ist!“ des Theater
SNF**



„Alles was RECHT ist!“ - zu Besuch bei Mowie auf dem Planeten Mimaglū

Die Schulsozialarbeit der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. organisierte im Rahmen ihrer Präventionsarbeit mit der Förderung der lokalen Partnerschaft für Demokratie des Saale-Orla-Kreises durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ für die Kinder der Grundschule Blankenstein am Mittwoch, den 06.12.2023 das aufregende und interaktive Theaterstück „Alles was RECHT ist!“ des Theaters SNF (Sarah GrosNF) mit den Theaterdarstellerinnen Sarah Gros NF und Annabella Akcal.

Dabei lernten die Schülerinnen und Schüler das Alienmädchen Mowie kennen, welches auf dem Planeten Mimaglū lebt. Auf dem Weg zur Schule wird Mowie fast von dem herabstürzenden Raumschiff des Alienjungen Sagro getroffen. Sie und ihre Freunde nehmen Sagro freundlich auf und zeigen ihm, was es bedeutet, ein Recht auf Gleichheit, Bildung, Gesundheit, Privatsphäre und insbesondere auch ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt zu haben. Sagro staunt über all die tollen Rechte und nimmt das Wissen über diese Rechte mit zurück zu seinem Heimatplaneten.



Das Theaterstück „Alles was RECHT ist!“ vermittelte den Kindern spielerisch die wichtigsten in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Kinderrechte. In der an die Aufführung anschließenden theaterpädagogischen Nachbereitung wurden diese von den Schauspielerinnen Sarah Gros NF und Annabella Akcal nochmals aufgegriffen und aufgearbeitet.

So galt es unter anderem bei einer turbulenten Bootsfahrt herauszufinden, auf welches Kinderrecht die Kinder verzichten könnten - mit dem eindeutigen Ergebnis ALLE Kinderrechte sind wichtig! Wir können auf keines verzichten!

Für die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Blankenstein war es ein aufregender, interessanter und lustiger Tag mit dem Theater SNF.

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps

Januar / Februar 2024

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
geöffnet Mo. + Di. von 12:00 bis 16:00 Uhr
Selbitzplatz 1
OT Blankenstein
07366 Rosenthal am Rennsteig
Tel.: 036642 29533 / WhatsApp: 0170 4858678

Das **Museum RENNSTEIG & MEE(H)R** im OT Blankenstein (Tel. 036642 297974) ist bis 19.01.2024 geschlossen!
Ab 20.01.23 ist das Museum, wie gewohnt **samstags** 12:00 bis 16:00 Uhr geöffnet; Führungen auch an anderen Tagen nach Absprache möglich unter Tel.: 036642 29533

SONDERAUSSTELUNG: „Die bunte Vielfalt der Streichholzschachtel“

Phillumenistin Bärbel Schult zeigt einen Teil ihrer Sammlung

SONDERAUSSTELLUNG: Wanderausstellung zum „Erlebnis Grünes Band“

Eindrucksvolle Bilder und Texte, sowie als besonderes Highlight und interaktives Element ein Laufband mit Bildschirmkonsole mit einer Ton-Bild-Schau, wo der Besucher „wandernd“ den Verlauf des „Grünen Bandes“ kennen lernt.

Heimatmuseum im OT Harra| Besichtigungen immer sonntags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Führungen nur nach Absprache unter: 0160 8384150

z. Zt. Ausstellung „25 Jahre Museumsverein“

20.01. **Weihnachtsbaumfackeln im OT Harra**
Großes Feuer auf dem alten Schulhof mit Glühwein, Kaltgetränken und Thüringer Spezialitäten vom Rost
Beginn: 17:00 Uhr/ ab 09:00 Uhr werden die Bäume eingesammelt.
Es laden die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Harra ein.

21.01. **Haus Marteau Lichtenberg - Abschlusskonzert des Meisterkurses für Klavier mit Prof. Gilead Mishory**
Beginn: 19:30 Uhr im Konzertsaal von Haus Marteau, Lobensteiner Str. 4, 95192 Lichtenberg/ Eintrittskarten zum Preis von 10,00 €, ermäßigt 5,00 €
Abendkasse am Konzerttag zwei Stunden vor Beginn unter 09288 6495
<https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/>

23.01. **Haus Marteau Lichtenberg - Klavierkonzert zur Eröffnung des Meisterkurses mit Prof. Arnulf von Arnim**
Beginn: 18:00 Uhr im Konzertsaal von Haus Marteau, Lobensteiner Str. 4, 95192 Lichtenberg/ Eintrittskarten zum Preis von 10,00 €, ermäßigt 5,00 €
Abendkasse am Konzerttag zwei Stunden vor Beginn unter 09288 6495
<https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/>

27.01. **47. Saison vom Blankenberger Carnevals - Club e.V. „Blankenberg Helau“**

20:11 Uhr Faschingstanz mit der Band „Blue Diamonds“

Der Kartenvorverkauf findet am 20.01.2024 im Foyer Haus der Vereine in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

27.01. **Haus Marteau Lichtenberg - Abschlusskonzert des Meisterkurses für Klavier mit Prof. Arnulf von Arnim**

Beginn: 18:00 Uhr im Konzertsaal von Haus Marteau, Lobensteiner Str. 4, 95192 Lichtenberg / Eintrittskarten zum Preis von 10,00 €, ermäßigt 5,00 €

Abendkasse am Konzerttag zwei Stunden vor Beginn unter 09288 6495

<https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/>

27.01. **Weihnachtsbaumverbrennen im OT Pottiga**

Wir wollen gemeinsam bei Glühwein, gekühlten Getränken und Leckerem vom Rost das neue Jahr begrüßen.

Beginn: 16:30 Uhr am Bauwagen an den Stauteichen. Die Weihnachtsbäume können in KW 4 an der Feuerstelle am Teichgelände abgelegt oder am Veranstaltungstag selbst mitgebracht werden!

Es lädt ein: Der Heimatverein Pottiga 2006 e.V.

28.01. **Kräutersonntag - Wilde Winterapotheke**

Rinden, Knospen und die ersten Wildkräuter, wie sie unser Wohlbefinden im Winter unterstützen.

Start: 10:00 Uhr im Museum Hirschberg

Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,

www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info

Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale

31.01. **Haus Marteau Lichtenberg - Abschlusskonzert des Meisterkurses für Oboe mit Prof. Clara Dent - Bogányi**

Beginn: 18:00 Uhr im Konzertsaal von Haus Marteau, Lobensteiner Str. 4, 95192 Lichtenberg / Eintrittskarten zum Preis von 10,00 €, ermäßigt 5,00 €

Abendkasse am Konzerttag zwei Stunden vor Beginn unter 09288 6495

<https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/>

31.01. **Ernährungswerkstatt - Basenfasten / Basische Ernährung mit der Kräutersine.** Gute Säurebildner - schlechte Säurebildner

Welche Lebensmittel verstecken sich dahinter und wovon muss ich achten.

Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg

Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,

www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info

Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale

03.02. **47. Saison vom Blankenberger Carnevals - Club e.V. „Blankenberg Helau“** 14:11 Uhr Kinderfasching im Haus der Vereine

20:11 Uhr Faschingstanz mit der Band „Brokat“

04.02. **Villa Novalis Hirschberg - Klavierkonzert mit Frank Peter/ Leipzig**

Zu einem ganz besonderen Klavierabend laden wir Sie ein.

Die kostbaren 3 letzten Klaviersonaten Ludwig von Beethovens wird Ihnen der uns schon wohlbekannte und geschätzte Leipziger Klavier Professor Frank Peter präsentieren.

Beginn: 16:00 Uhr

<https://villa-novalis.de/>

07.02. **Ernährungswerkstatt - Basenfasten / Basische Ernährung mit der Kräutersine.**

Winter - welches Obst und Gemüse gehören jetzt auf den Speiseplan.

Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg

Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,

www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info

- 08.02. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
Kräuterwerkstatt - Workshop/ Das Geheimnis KURKUMA.
6 Gründe, warum Kurkuma für unseren Körper so gesund ist.
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale
- 14.02. **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein**
Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal
- 14.02. **Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg**
Beginn: 14:00 Uhr im Kirchengemeindehaus Blankenberg
- 14.02. **Ernährungswerkstatt - Basenfasten / Basische Ernährung mit der Kräutersine.**
Mein Kräutergarten auf der Fensterbank.
Küchen- und Wildkräuter im Winter unterstützen uns in der Fastenzeit.
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale
- 18.02. **Kräutersonntag - Wilde Winterküche**
Frische Knospen, die Nadeln der Fichte, verschiedene Wurzeln und Samenstände von Kräutern werden wir sammeln und zu kleinen Leckereien verarbeiten.
Start: 10:00 Uhr im Museum Hirschberg
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale
- 20.02. **Rentner-Treff/ FASCHINGSFEIER für Senioren von Schlegel und Seibis** Beginn: 14:00 Uhr im Kommunalgebäude in Seibis
- 21.02. **Ernährungswerkstatt - Basenfasten/ Basische Ernährung mit der Kräutersine**
Unser Stoffwechsel und die Bitterstoffe.
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale
- 22.02. **Kräuterwerkstatt - Workshop / Eine Salbe für den Winter.**
Gerade im Winter neigen viele Menschen zu kalten Füßen und Händen.
Für diesen Fall können wir uns die durchblutungsfördernden Inhaltsstoff des Rosmarins nutzen.
Start: 18:30 Uhr im Museum in Hirschberg
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale
- 28.02. **Ernährungswerkstatt - Basenfasten / Basische Ernährung mit der Kräutersine**
Ernährung und Entzündungen - wie kann ich meinen Körper mit einer basischen Ernährung unterstützen?
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale



lädt ein zum Training in den

TEILBEREICHEN		ANSPRECHPARTNER:	
Frauensport	Montag, 19.30 Uhr	Frauensport	Sigrid Militzer ☎ 0151 50506833
Tischtennis Jugend	Dienstag, 17.00 Uhr		
Tischtennis Erwachsene	Dienstag & Freitag, 19.00 Uhr	Tischtennis	Rolf Mitsching ☎ 036651 30820
Volleyball Jugend	Donnerstag, 18.30 Uhr		
Volleyball Erwachsene	Donnerstag, 20.00 Uhr	Volleyball	Philip Seidel ☎ 0171 3160799



POUND, Rockout, Workout mit Jana Herzner
Dienstag & Freitag, 19:00 Uhr
in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein;
bei schönem Wetter auf dem Sportplatz in Harra!



Kicker für's Kicken gesucht!
Für unsere zahlreichen Jugendteams suchen wir sportliche Jungs und Mädels ab dem Alter von 5 Jahren.
Einstieg jederzeit möglich.
Training findet 1-2 mal die Woche statt.
Für weitere Informationen stehen wir unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung:
Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888
Zusätzlich würden wir uns als Verein über verantwortungsvolle und sportlich begeisterte Betreuer/ Trainer und Co-Trainer für den Jugend-/ Männerbereich oder tatkräftige handwerkliche Unterstützer freuen.
Darauf ein dreifaches Rotation!

Rosenthal am Rennsteig, den 08.01.2024
Wilma Fidyka-Wirth
Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
E-Mail: tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de
Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Harra

Veranstaltungen

- Sonntag, 21. Januar 2024**
09.30 Uhr Predigtgottesdienst
- Montag, 22. Januar 2024**
16.30 Uhr Treffpunkt Kirchen-Kids
- Dienstag, 23. Januar 2024**
19.00 Uhr Bibelstunde im Gemeinderaum
- Sonntag, 28. Januar 2024**
09.30 Uhr Predigtgottesdienst
- Dienstag, 30. Januar 2024**
19.00 Uhr Bibelstunde im Gemeinderaum
- Freitag, 02. Februar 2024**
19.00 Uhr Stammtisch, Ort nach Absprache
- Sonntag, 04. Februar 2024**
09.30 Uhr Predigtgottesdienst
- Montag, 05. Februar 2024**
16.30 Uhr Treffpunkt Kirchen-Kids
- Dienstag, 06. Februar 2024**
14.30 Uhr Café Lichtblick
19.00 Uhr Bibelstunde im Gemeinderaum
- Sonntag, 11. Februar 2024**
09.30 Uhr Predigtgottesdienst
- Sonntag, 18. Februar 2024**
09.30 Uhr Abendmahls-gottesdienst

Montag, 19. Februar 2024

16.30 Uhr Treffpunkt Kirchen-Kids

Sonntag, 25. Februar 2024

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Die Termine können sich ändern, bitte vergleichen Sie diese mit dem Terminkalender auf unserer Webseite (www.kirchgemeinde-harra.de). Hier finden Sie in der Regel auch nähere Informationen.

EINLADUNG ZUR BIBELSTUNDE

Texte der Bibel, über die selten gepredigt wird.

Nehemia - weil die gute Hand Gottes über mir war

Wir laden ein, an 5 Abenden gemeinsam Verse aus dem Buch Nehemia zu betrachten, um Gott besser kennen zu lernen und praktische Hilfe aus seinem Wort zu erfahren.

9. Januar 2024	Zurüstung	Kapitel 1-2
18. Januar 2024	Abgrenzung/Verteidigung	Kapitel 4, 6
23. Januar 2024	Fürsorge	Kapitel 5
30. Januar 2024	Unterweisung	Kapitel 8
6. Februar 2024	Ordnung/Struktur	Kapitel 10

Treffpunkt ist jeweils um 19:00 im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Harra. Es besteht die Möglichkeit online via Zoom teilzunehmen. Wer dieses Angebot nutzen möchte, wende sich bitte an

Andrea Bähr:
pfarramtharra @t-online.de

Kirchspiel Blankenberg
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:
Mittwoch, 17.01.

19.00 Uhr Blankenberg Andacht zur Allianzgebetswoche

Donnerstag, 18.01.

20.00 Uhr Ullersreuth Abendandacht

Sonntag, 21.01.

10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

Sonntag, 28.01.

09.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst

10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Taufe

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Sonntag, 04.02.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

Sonntag, 11.02.

09.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst

10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Donnerstag, 15.02.

20.00 Uhr Sparnberg Abendandacht

Sonntag, 25.02.

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>


Impressum
Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de